



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) 20.4

Datum: 29. APR. 2021

Investitionsquote der Landeshauptstadt Dresden AF1344/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf Informationen über das durch die Stadt Dresden im Jahr 2020 für Investitionen aufgebrauchte Finanzvolumen und die damit im Jahr 2020 erreichte Investitionsquote gerichtet. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität der inhaltlichen Verbindung zwischen Ort, Zeit und eventuell betroffenen Personen verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Die rein abstrakten statistischen Kennzahlen betreffen weder einen konkreten Ort noch konkrete Personen und sind auch zeitlich mit dem willkürlich gewählten Auskunftszeitraum nicht zur Begründung eines konkreten Lebenssachverhaltes geeignet. Für ein ganz allgemeines Ausforschungsinteresse sprechen zudem die für frühere inhaltsgleiche Anfragen seit mindestens 2016: AF1111/16, AF1619/17, AF2286/18, AF3001/19 und AF0712/20.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt.

Die gewünschten Auskünfte werden darüber hinaus mit den Daten zum Jahresabschluss 2020 zur Verfügung gestellt.

1. „Welches Finanzvolumen wurde durch die Stadt Dresden im Jahr 2020 für Investitionen aufgebracht?“

Im Jahr 2020 wurden Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 251.389.179,84 EUR aufgebracht. Dieses Ergebnis ist jedoch bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 vorläufig.

2. „Welche Investitionsquote erreichte die Stadt Dresden im Jahr 2020 mit den unter Ziffer 1 genannten Investitionen?“

Die Stadt Dresden erreichte im Jahr 2020 mit den unter Ziffer eins genannten Investitionsauszahlungen eine Investitionsquote in Höhe von 13,43 Prozent.

Die Investitionsquote wurde wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Auszahlungen für Investitionstätigkeit}}{\text{Auszahlungen für Investitionstätigkeit + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte für Investitionen}} \times 100$$

Auch dieses Ergebnis ist bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 vorläufig.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert